



NRD

NIEDER-RAMSTÄDTER DIAKONIE

BTHG
Bundesteilhabegesetz

Mehr möglich machen!
Einzelheiten zum neuen
Bundes-Teilhabe-Gesetz

Seit 1. Januar 2017 gibt es ein neues Gesetz:

Es heißt Bundes-Teilhabe-Gesetz.

Menschen mit Behinderung sollen mehr selbst bestimmen können.

Dafür bekommen sie bessere Unterstützung.

Jede Person mit Behinderung soll genau die Unterstützung bekommen, die sie braucht.

Die Kosten/Ausgaben dafür sollen besser kontrolliert werden können.

An dem Gesetz haben viele mitgearbeitet:

- Menschen mit Behinderung
- Vertreterinnen und Vertreter von:
Vereinen, der Krankenkassen, der Arbeitgeber der Rentenversicherung, der Bundesländer, der Städte und Gemeinden etc.

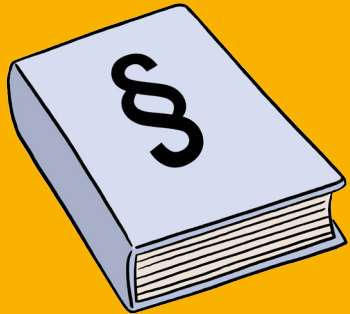
Mehr Selbstbestimmung

Weil alle Menschen verschieden sind, muss es auch unterschiedliche Unterstützung geben.

Menschen mit Behinderung sollen nicht nur versorgt werden.

Sie sollen besser am Leben in der Gesellschaft teilhaben können.

Deshalb gibt es Veränderungen bei der Eingliederungshilfe.



Verschiedene Hilfe-Arten

Menschen mit Behinderung sollen genau die Leistung bekommen, die sie brauchen.

Man unterscheidet

- **die persönliche Unterstützung**, die eine Person wegen ihrer Behinderung braucht. Dazu sagt man Fachleistung. Eine Fachleistung ist zum Beispiel die persönliche Assistenz.

- **die Unterstützung zum Lebens-Unterhalt** für hilfebedürftige Personen.

Das ist zum Beispiel das Geld zum Wohnen und zum Essen.

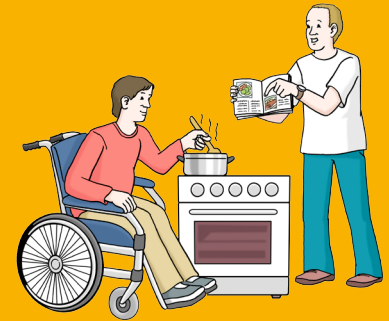
Dazu sagt man existenzsichernde Leistung.

In der Eingliederungshilfe schaut man immer mehr darauf, welche persönliche Unterstützung ein Mensch mit Behinderung braucht und will.

Zum Beispiel beim Wohnen.

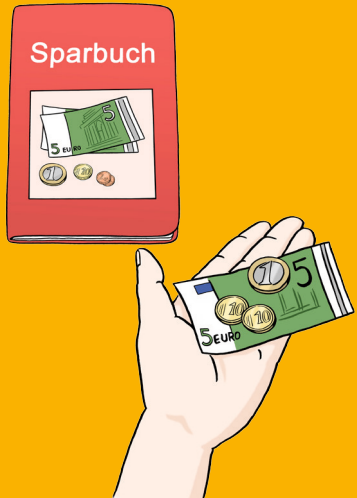
Jeder kann mitentscheiden, ob er alleine, in einer Wohn-Gemeinschaft oder in einer Einrichtung leben möchte.

Niemand soll in einer Wohn-Form leben müssen, die er nicht möchte.



F. Schlieker	M. Grothe
D. Schütt	H. Hatecke
J. Behrendt	T. Rabe





Verbesserungen bei Einkommen und Vermögen

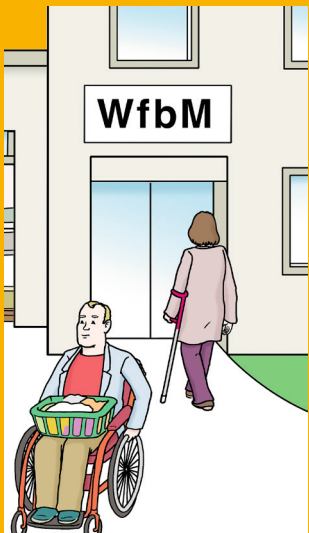
Einkommen ist zum Beispiel der Arbeitslohn.
Vermögen ist zum Beispiel Geld vom Sparbuch, Lebensversicherungen oder Spar-Verträge.
Eine Person darf jeden Monat mehr verdienen.
Ihr Vermögen darf bis 25.000 Euro hoch sein.
Die Änderungen gelten bis zum Jahr 2020.
Danach gibt es noch mehr Verbesserungen.
Zum Beispiel:
für Personen, die als Paar zusammen leben.

Verbesserungen bei der Sozialhilfe

Wer Grundsicherung bekommt, darf bis zu 5.000 Euro Vermögen besitzen.

Verbesserungen für Beschäftigte in Werkstätten

Personen, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten und wenig Geld verdienen, können Grundsicherung beantragen.
Wie hoch die Grundsicherung ist, hängt davon ab, wie viel Geld sie verdienen.
In Zukunft berechnet man die Grundsicherung ein wenig anders.
Deshalb haben Beschäftigte in Werkstätten jeden Monat mehr Geld zur Verfügung.



Teilhabe am Arbeitsleben

Es wird mehr Möglichkeiten geben, dass Menschen mit Behinderung außerhalb einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten können.

Das Budget für Arbeit macht es möglich, dass Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Stelle finden.

Ein Budget ist ein bestimmter Geld-Betrag.

Das Geld kann z.B. so eingesetzt werden:

- Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz werden bezahlt.

Das heißt:

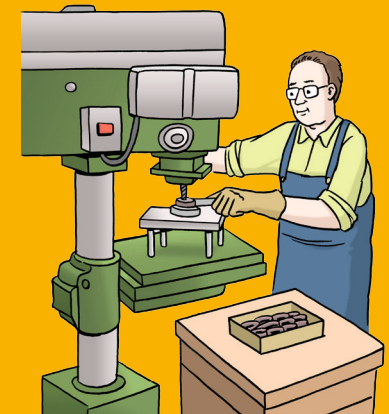
Wenn eine Person mit Behinderung am Arbeitsplatz eine besondere Anleitung oder Unterstützung braucht, bezahlt der Leistungsträger die Kosten dafür.

- Unterstützung bei den Lohnkosten.

Die Unterstützung kann bis 75 Prozent von den Lohnkosten sein.

Das heißt:

Ein Unternehmen muss nur einen Teil von den Lohnkosten selbst bezahlen.



Soziale Teilhabe

Das neue Gesetz stärkt die soziale Teilhabe.

Menschen werden dabei unterstützt, möglichst selbstbestimmt in der eigenen Wohnung leben zu können.

Sie bekommen auch Unterstützung, wenn sie in ihrer Freizeit unterwegs sein wollen.

Oder beim Einkaufen.

Es wird auch Assistenz geben für Menschen mit Behinderung, die Kinder haben.

Mitbestimmung

Es gibt ein Gesetz, in dem es um die Rechte von schwerbehinderten Personen geht.

Es heißt: Schwerbehinderten-Recht.

Das neue Bundes-Teilhabe-Gesetz stärkt das Schwerbehinderten-Recht.

Es verbessert auch die Rechte von Werkstatt-Räten und den Schwerbehinderten-Vertretern in den Unternehmen.

In Zukunft haben die Werkstatt-Räte bei wichtigen Themen ein Mitbestimmungsrecht.

Zum Beispiel, wenn es darum geht, wie man den Lohn berechnet.

Außerdem wird es in Zukunft Frauenbeauftragte in den Werkstätten geben.

Sie sollen dafür sorgen, dass man Frauen in den Werkstätten nicht benachteiligt.



Vorbeugen

Viele Behinderungen entstehen durch Krankheiten.

Das neue Gesetz fördert vorbeugende Aktionen.

Dazu sagt man Prävention.

Durch die vorbeugenden Aktionen will man es schaffen, dass weniger Menschen so krank werden, dass sie nicht mehr arbeiten können.



Leistungen wie aus einer Hand



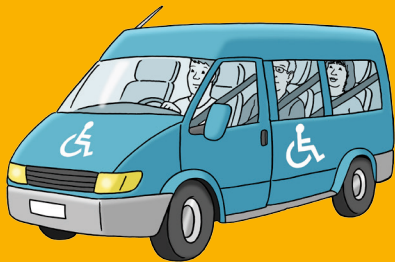
Unterstützung muss in Zukunft nicht mehr bei verschiedenen Stellen beantragt werden. Es ist nur noch eine Stelle zuständig. Eine Person muss nur einen Antrag stellen. Wenn verschiedene Leistungsträger für eine Person zuständig sind, sollen sie zusammen arbeiten. Sie besprechen gemeinsam, welche Unterstützung eine Person braucht. Wenn die Person mit Behinderung es erlaubt, kann man eine Fall-Konferenz machen. Das ist eine Sitzung, an der alle zuständigen Stellen teilnehmen.

Zum Beispiel:

die Leistungsträger und die betroffene Person. Dabei beschließen sie zusammen, wie die Unterstützung für diese Person aussehen soll. Außerdem gibt es zukünftig unabhängige, kostenlose Beratungsstellen. Dort sollen auch Menschen mit Behinderung arbeiten und andere Menschen mit Behinderung beraten.



Eine Leistung für mehrere Personen



Leistungsträger wollen die Unterstützung besser organisieren und dabei Geld sparen.

Das geht, wenn mehrere Personen zusammen eine bestimmte Leistung nutzen.

Zum Beispiel:

Schul-Assistenz oder Fahrdienste.

Es ist aber ganz klar:

Das kann man nur dann machen, wenn man es den Menschen mit Behinderung zumuten darf.

Bei Assistenzleistungen in der Wohnung:

Die betroffene Person muss einverstanden sein, wenn sie die Leistung mit anderen Personen zusammen bekommt.

Wenn sie das nicht möchte, darf die Leistung auch nicht zusammen gemacht werden.

Überprüfung der Leistungen:

Es gibt zukünftig die Möglichkeit, Unterstützung besser prüfen zu können.

Zum Beispiel:

- ob die Unterstützung gut ist
- ob das Geld für die Unterstützung gut eingesetzt wird

Wenn ein Dienst oder eine Einrichtung schlecht arbeiten, kann man besser etwas dagegen machen, z.B. weniger dafür bezahlen.





© Alle Abbildung aus: Leichte Sprache · Die Bilder.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.



NIEDER-RAMSTÄDTER **DIAKONIE**

Das neue Bundes-Teilhabe-Gesetz ist nicht leicht zu verstehen.

Fragen Sie andere Menschen,
zum Beispiel Mitarbeiter in der NRD.

Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie

Unser Fachmann in der NRD ist
Hans-Georg Küper
Telefon: (06151) 149 4402
E-Mail: hans-georg.kueper@nrd.de



Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie, Stiftungsverein
Bodelschwingweg 5 · 64367 Mühlthal

www.nrd.de